
Buchbesprechungen

Michael Fischer: Tierstrafen und Tierprozesse. Zur sozialen Konstruktion von Rechtssubjekten, Münster 2005 (Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik, Bd. 38), 151 S., 14,90 €

Auch in der modernen Welt neigen Menschen dazu, Dinge und Tiere bisweilen so zu betrachten, *als ob* es sich um Subjekte handelte. Bei leblosen Dingen ist ein solches Verhalten ohne weiteres als Projektion begreifbar: die „Tücke des Objekts“ ist eine Metapher. Im Falle von Tieren hingegen beginnen jedenfalls die Tierbesitzer unter uns unsicher zu werden. Beispielsweise führt das enge Zusammensein mit einem Hund gewöhnlich dazu, dass man dem Tier Charakterzüge, Interessen und Gefühle zuschreibt, die eine deutlich personale Note erkennen lassen. Schließlich spricht man ja mit seinem Hund, indem man ihn beim Namen anredet, tagaus, tagein über Angelegenheiten des gemeinsamen täglichen Lebens.

Kein Zweifel, wir loben und bestrafen unseren Hund in ähnlicher Weise, wie wir das mit unseren Kindern tun, und wir freuen uns über seine Zuwendung und Treue ebenso, wie wir das tun, wenn sie uns von einem Freund entgegengebracht werden. Dennoch würden wir es lachhaft finden, wollte uns jemand weismachen, dass unser Hund ein moralisches Subjekt sei, weil er das, was er tue, bei sich erwägen und daher notfalls unterlassen könne.

Warum man es in vergangenen Jahrhunderten dennoch nicht lachhaft fand, Tieren den Prozess zu machen und sie zu bestrafen: das ist das Thema der Monographie von Michael Fischer. Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die Antworten, zu denen Fischer gelangt, in beiden Richtungen produktiv sind – sowohl was ein tieferes Verständnis der Konstruktionsprinzipien menschlicher Rechtssubjektivität betrifft, als auch was die Frage angeht, wie moralisch-rechtliche Verantwortlichkeit bei Tieren zustande kommen mag.

Zunächst zieht Fischer aus dem Studium des historisch vorliegenden Materials eine wichtige Konsequenz: Die Menschen vergangener Jahrhunderte hatten hinreichend Erfahrung mit Tieren, ob mit Heuschrecken, Ratten oder Schweinen, um zu wissen, dass Tiere nicht über Vernunft verfügen, nicht reden können, sich nicht entscheiden können, dies oder das zu tun – kurz gesagt: dass Tiere nicht über jene Art von Personalität verfügen, die es rechtfertigen würde, sie moralisch und eventuell rechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Trotzdem zog man Tiere immer wieder zur Verantwortung

und bestrafte sie. Nicht, *dass* man mit Tieren so umging, ist an sich schon erklärungsbedürftig, argumentiert Fischer; erklärungsbedürftig ist vielmehr, dass man so verfuhr, *obwohl man es eigentlich besser wusste*.

Damit weist Fischer das Stereotyp zurück, wonach der Mensch des Mittelalters (wie auch der Mensch früherer Epochen) durchgehend in einer anthropozentrischen Weltdeutung befangen gewesen wäre. Auf dieses Stereotyp stützt sich vor allem jener Erklärungsansatz, der annimmt, man habe Tiere seinerzeit personifiziert. Ein gegenteiliger Erklärungsansatz geht indessen davon aus, dass sich die mittelalterliche Justiz kaum für die „Psychologie des Täters“ interessierte, weshalb es keine besonderen kognitiven Probleme bereitete, Tiere wegen ihres Verhaltens zu belangen. Ein dritter Ansatz sieht die Ursache der strafenden Reaktion gegen Tiere im Aberglauben der Zeit (Dämonen bemächtigen sich der Tiere usw.), während ein Vierter auf das Konzept der „objektiven Schuld“ zurückgreift, die jedes Wesen auf sich lädt, das gegen die gottgegebene Ordnung verstößt, gleich ob Mensch oder Tier.

Fischer meint nun, dass aufgrund des vorliegenden empirischen Materials über Tierprozesse und Tierstrafen keine der angebotenen Erklärungen voll befriedigt. Andersherum heißt dies, dass alle genannten Erklärungsansätze doch irgendeinen sachlichen Punkt treffen. Um hier Klarheit zu schaffen, macht Fischer im Folgenden eine Reihe hilfreicher Unterscheidungen. Zunächst weist er darauf hin, dass die Prozesse gegen Tiere häufig von kirchlichen Rechtsinstanzen geführt wurden, weil es darum ging, dämonische Kräfte, die sich der Tiere angeblich bemächtigten und sie zu Landplagen werden ließen, rituell zu vertreiben. Als Mittel, um die böse Macht der Tiere zu brechen, dienten der Exorzismus und die Exkommunikation. Hierzu bedurfte es keiner dem Erfahrungswissen widersprechenden Annahmen, denn das „böse Tier“ war nicht ein autonomes Wesen, sondern in analoger Weise ein Medium wie der vom Teufel besessene Mensch.

Anders freilich verhielt es sich dort, wo weltliche Gerichte Kriminal- und Körperstrafen über Tiere verhängten. Denn das widersprach dem Wissen um die Vernunftlosigkeit und Unfreiheit, durch die sich tierisches Verhalten auszeichnet. An diesem Punkt greift Fischer zu einer interessanten Differenzierung, nämlich der zwischen technischer und sozialer Kontrollanstrengung. Technische Kontrolle über Insektenplagen würde bedeuten, dass man über Insektizide verfügt. Fehlen derartige Mittel, dann bleibt nur noch der Versuch, mit den „bösen Tieren“ das zu tun, was man mit den bösen Menschen auch tut, und dabei zu hoffen, dass ähnliche Wirkungen eintreten, besonders im Hinblick auf die Abschreckung (Generalprävention). So gesehen wären das Prozessieren gegen Tiere und ihre Bestrafung Ausdruck einer kollektiven Stresssituation, welche die Menschen dazu bringt, Tiere zu personalisieren.

Ich muss gestehen, dass mir Fischer etwas zu konstruktivistisch verfährt, wenn er an manchen Stellen den Eindruck erweckt, die „soziale Konstruk-

tion“ von Tieren als frei agierenden Personen sei legitim oder gar rational, weil sie im Rahmen der sozialen Pragmatik das Beste ist, was sich tun lässt. Ich will aber gleich hinzufügen, dass hinreichend Argumente in Fischers Buch gerade die kognitive Dissonanz betonen, die für die Anwender der „Konstruktion“ daraus resultiert, dass man beim üblichen Wissensstand über Tiere diese dann doch vermenschlicht, zumal, wenn es sich um niedere Säuger oder womöglich Insekten handelt.

Das führt zum letzten Teil des Buches, in dem die Irrationalität nicht der mittelalterlichen Tierbehandlung zur Diskussion steht, sondern – umgekehrt – die moderne Entpersonalisierung der Tiere. Denn wie Fischer betont, repräsentieren viele Tiere zweifellos „empirische Personen“ in dem Sinne, dass sie erlebnisfähige und interessengetriebene Wesen sind. Obwohl sie deswegen noch lange nicht zu moralischen Personen im Sinne von moralischen Akteuren werden, sollte ihnen doch der Status von „moral patients“ zugestanden werden, die ein Recht darauf haben, nicht unter den ihnen auferlegten Lebensbedingungen unnötig leiden zu müssen. Die Konsequenz: Tiere sollten über jene Rechtssubjektivität verfügen, die ihnen heute bloß aus Gründen menschlicher Selbstsucht und schnöden Profitstrebens (Massentierzucht) vorenthalten wird. Auch das ist eine Form der sozialen Kontrolle wider besseres Wissen, und sie ist nicht nur irrational, sondern darüber hinaus unethisch.

Insgesamt ist Fischers Buch der ingeniöse Versuch, ein auf den ersten Blick obskur erscheinendes Phänomen der Rechtsgeschichte zu erhellen und seine heute noch aktuellen Aspekte zu würdigen. Dass der bei Fischer eingangs geschilderte Rattenprozess im Burgund des 16. Jahrhunderts tatsächlich so stattgefunden hat, wie er geschildert wird – „freies Geleit für die beschuldigten Ratten“ (!! –), würde ich freilich selbst dann nicht glauben, wenn es schwarz auf weiß in den Gerichtsakten stünde.

Peter Strasser, Graz